



Wegweiser zum Vorstudienpraktikum in der Region BL/BS

für [Bachelor of Science Waldwissenschaften](#) an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen

Wer muss ein Vorstudienpraktikum absolvieren?	Personen mit Mittelschul-Matura oder mit einer Berufslehre mit Berufsmatura, welche an der Fachhochschule Zollikofen Waldwissenschaften studieren wollen. Forstwartinnen und Forstwarte mit Berufsmatura sind vom Praktikum befreit. Zudem ist kein Praktikum notwendig, wer von einem verwandten Besuch kommt (Liste). Ein verkürztes Praktikum ist für diejenigen mit teilweise verwandten Berufen möglich (siehe Liste).
Zweck	Praktikantinnen und Praktikanten lernen die Arbeiten in einem Forstbetrieb und der Forstverwaltung kennen. Sie erarbeiten sich den Schulstoff der Berufskunde von Forstwartinnen und Forstwarten selbständig.
Auskünfte	Die HAFL ist die Koordinations- und Auskunftsstelle für das Vorstudienpraktikum und beaufsichtigt den Verlauf des Praktikums (Anmeldung der Praktikumsstelle, Genehmigung des Praktikumsprogramms, Praktikumsbegleitung /-besuch). Sie gibt auch die Richtlinien für das Vorstudienpraktikum vor (Praktikumsdauer, Arten von Einsätzen, Listen mit möglichen Betrieben etc.). Kontakt: Anke Schütze, 031 910 22 58 oder stage.wwi@bfh.ch .
Praktikumsstellen Praktikumsbetriebe in BL / BS	Kandidatinnen und Kandidaten suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. In Frage kommen alle Forstbetriebe, welche Lernende ausbilden und je nach Situation auch das Amt für Wald beider Basel (kantonale Verwaltung). Forstbetriebe entscheiden selbst, ob sie einen Praktikumsplatz anbieten wollen. Garantierte Praktikumsstellen gibt es nicht. Auskünfte zu Fragen, die ein Praktikum in der Region betreffen, erteilt Milena Conzetti, 061 552 68 36 oder milena.conzetti@bl.ch .
Praktikumsvertrag	Das Praktikum soll vertraglich geregelt werden, am besten nach einer Schnupperwoche (analog dem Lehrvertrag für Forstwartlernende). Eine vorgängige Genehmigung des Praktikumsprogrammes durch die HAFL wird empfohlen. Insbesondere bei Praktika, die an mehreren Orten geleistet werden, ist eine Rücksprache mit der HAFL sehr empfohlen. Über die Entlohnung entscheidet der Betrieb. Von der HAFL wird ein 2. Lehrjahreslohn empfohlen, je nach Vorkenntnissen kann der Lohn aber auch verhandelt werden.
Termine	Bei Interesse für ein Vorstudienpraktikum melden Sie sich bitte bis spätestens im Juni bei uns. Eine Anmeldung sollte bis 30. Juni im Praktikumsbetrieb erfolgen. Anfragen, die nach dem 1. Juli eingehen, können insbesondere wegen der Organisation der überbetrieblichen Lehrlingskurse (üK) kaum mehr berücksichtigt werden. Die üKs beginnen im August.

Überbetriebliche Kurse

Wer in den Kantonen BL und BS ein Vorstudienpraktikum absolviert, besucht in der Regel die überbetrieblichen Kurse üK A (Holzernte, Arbeit mit der Motorsäge), D (Pflege) und F (Nothilfe). Diese sind Grundlagen für ein sinnvolles Praktikum. Die Anmeldung erfolgt durch den Praktikums-Betrieb.

Sprachkenntnisse

Die Sprache im Praktikum ist deutsch. Aus Gründen der Sicherheit müssen deutsche Sprachkenntnisse für die Arbeit im Betrieb mündlich vorhanden sein (Sprachniveau A). Für die Arbeit im Amt muss der schriftliche Ausdruck sehr gut sein (Sprachniveau mind. B2).

Alternativen zum Praktikum

Anstelle eines Vorstudienpraktikums kann eine zweijährige, verkürzte Lehre als Forswart/in EFZ absolviert werden. Nach Abschluss hat man einen arbeitsmarktauglichen Berufsabschluss.

Stand: Januar 2023